# Heimatblätter

**für Castrop-Rauxel u. Umgebung**

Monatsschrift des Vereins Heimatpflege

9. Jahrgang | Nr. 7 | Juli 1930


## Ausschnitte aus dem bürgerlichen Leben unserer Heimatstadt nach dem Hauptbuch des Kaufmanns Frowein 1739—1790


Von H. Wiggermann


### 1. Zur Einführung

Ein Freund der Heimatforschung aus Rünthe bei Hamm sendet mir einen alten Quartband, der auf eigenartige Weise seinen Weg aus unserer Heimatstadt zu ihm gefunden hat. Er schreibt darüber: „Frowein, dessen Schwager hier in der Nähe Pfarrer auf Haus Reck bei Kamen war, hat sich für seinen Lebensabend, wie mir mündlich überliefert wurde, auf dem Hofe meiner Väter eingekauft und sich dort bis zu seinem Tode verpflegen lassen. So ist denn das Buch in meine Hände geraten, ein Buch, das für seine Heimat Castrop einen höheren Wert besitzt als es für mich haben kann. Ich stelle es daher für die Castroper Heimatforschung zur Verfügung". Für die hochherzige Auffassung, die aus diesen Zeilen spricht, sei dem Spender herzlich Dank gesagt; möchten doch alle, die solche alten Schätze ihr Eigen nennen, in gleicher uneigennütziger Weise der Heimatforschung dienen! — Wer war Frowein? Ein vielseitiger und daher vielgeplagter Mann: Kaufmann, Weinhändler, Besitzer einer Weinstube, Landwirt und im Ehrenamt noch Bürgermeister unserer Heimatstadt. Daß er als solcher auch noch zu manch anderen öffentlichen Angelegenheiten herangezogen wurde, versteht sich am Rande. Welche von diesen Beschäftigungen wird ihm wohl das meiste Kopfzerbrechen gemacht haben? Wenn wir sein Konto durchblättern und dabei feststellen, daß manche Kunden alles und jedes anschreiben ließen, so sind wir um die Antwort nicht verlegen. „Er hat Schulden wie ein Stabsoffizier", sagt der Volksmund. Er will damit bedeuten, daß Schuldenmachen besonders in den ersten Kreisen zu Hause ist. Das Kontobuch des Herrn Frowein bildet eine prächtige Illustration hierzu; die Honoratioren der Stadt sitzen bei ihm tief in der Kreide, und nur ab und zu erscheint ein schwacher Versuch wieder gutzumachen, was man „verschuldet" hat. Völlig resigniert muß er zuweilen ein Schuldkonto abschließen mit den vielsagenden Worten: „Gestorben und verdorben". Wer sind nun seine Kunden? Frowein hat sie alphabetisch aufgeführt; wir geben vielfach außer den Titeln nur die Anfangsbuchstaben der Persönlichkeiten an: Herr Advocatus B., Herr von F. zum Callenberg, Monsieur G., Herr Rentmeister H., Herr Kriminalrat H., Herr Amtsrat H., Herr Gerichtsschreiber K., Herr Sekretarius M., Herr Hoffiskal M., Herr Landrichter P., Herr Kriminalrat Sch., Herr Richter P., Herr Advokatus B., Herr Doktor W. — Bei all diesen handelt es sich um Weinschulden; sie haben nicht nur den von Frowein ins Haus bezogenen Wein ankreiden lassen, sondern auch — die Maße, die sie bei ihm in der Weinstube „verzehrt" haben. „Verzehrt", nicht etwa „getrunken", vermerkt schonender Weise das Hauptbuch des Herrn Frowein; vielleicht wäre ein noch kräftigerer Ausdruck am Platze gewesen.



Doktor Sartmann aus Hagen schreibt wegen der Preisausschreibung. Das Porto muß dem Gebrauch jener Zeit entsprechend, der Empfänger zahlen. Am 21. Mai desselben Jahres wird Hunte aus Detmold Hagen Tabak. Am 19. Juli kommt ein Schreiben vom Inspektor, der Zahlentermin wäre zu vorteilig gewählt. Er kommt persönlich nach Castrop; darüber muß ihm Frowein ein Bestätigung zur Verfügung stellen. Am 15. Juli hat Herr Pfarrer Reckhus in Vertretung des Herrn Inspektors eingeladen werden. Daß er aber schon vorher in Castrop weilte und wirkte, zeigt ein Konto des Herrn Provisor. Herr Pfarrer führte ein gastliches Haus; es kamen zu ihm, zum Teil mit Pferden und Kutschen, die Herren Factor Tacraman, Hauptmann Hellmann, Herr Professor Gelting mit Gemahlin, seine Verwandten, Herr Landschaftsrat Strünkmann, Herr Provisor Hellmann, Herr Landschaftsrat Strünkmann, Herr Provisor Hellmann aus Castrop

### 2. Herr Frowein als Weinlieferant

Ja, die guten, alten Zeiten! Waren sie besser als die heutigen, waren insbesondere die Menschen besser als wir? Es scheint nicht so. Im Trunk waren sie uns vielleicht überlegen, auch in der Sucht, die Feste zu feiern, wie sie fallen. Jedes öffentliche Ereignis wurde gehörig „begossen", von den Verkaufsterminen angefangen — was wir allenfalls noch begreiflich finden —, bis zu den traurigsten Familienereignissen, den Begräbnissen. Am 26. Oktober 1747 findet in der Gerther Heide ein Verkaufstermin statt. Herr Gerichtsschreiber Sch. läßt erst 8 Maß roten Wein und dann noch 5 Maß Weißwein holen. Will er damit die Kauflustigen ermuntern zu bieten, oder hat das Geschäft so viel abgeworfen? Dreizehn Maß Wein! Das sind nach heutiger Bezeichnung etwa 15 Liter oder 20 Flaschen Wein! (1 Maß = 1⅕ Liter, ¾ Liter = 1 Flasche). Bei einem späteren Termin sind es „nur" 12 Maß, und so geht es weiter, mal 4, mal 3 Maß für seinen eigenen Bedarf. Uns interessiert hier auch der Preis. Ein Maß kostet 20 bis 24 Stüber; 60 Stüber machen einen Taler aus. Für einen Taler bekam man also 3 Maß, für den Preis einer fetten Kuh, den Herr Frowein mit 24 Talern ansetzt, bekam man also 72 Maß oder, rund gerechnet, 80 Liter. Was heute mehr wert ist, eine fette Kuh oder 80 Liter Wein, das mag der Leser nach seinem Geschmack entscheiden. Herr Gerichtsschreiber Sch. steht mit 22 Talern in der Kreide, also fast mit dem Preis einer Kuh; von Begleichung der Schuld ist nichts zu lesen.

Jedes Jahr, im Monat Oktober, hielten die zum Reichshof Castrop gehörigen Bauern ihren Hofestag ab. Auch diese hat Frowein mit Wein beliefert. Das Konto verzeichnet: Anno 1754, den 13. Oktober durch den Hofesfronen Lakenberg geholt an Wein 6 Maß = 2 Taler 24 Stüber, den 14. dato noch 4 Maß = 1 Taler 36 Stüber, 1755, den 18. Oktober 8 Maß = 3 Taler 12 Stüber, 1756, den 17. Oktober 4 Maß = 1 Taler 36 Stüber. Das sind freilich bescheidene Mengen: 9, dann 6, dann 12 und zuletzt wieder 6 Flaschen nach heutigem Maß. Aber das Bezahlen ist ihnen trotzdem schwer gefallen. Der jährliche Kanon des Sibben-Hofes, das heißt der jährliche Pachtzins, den der Besitzer des Sibbenhofes an die Hofeskasse zu zahlen hatte, soll allmählich die Schuld abtragen. Im Jahre 1771 — also 15 Jahre nach jenem obenerwähnten letzten Hobstag! — ist die Schuld beglichen. Werden auch heute die Trinkschulden solange gestundet? Ebenso sparsam geht es auch bei Türichs Hochzeit in Merklinde zu. „1767 auf seiner Hochzeit an Wein geholt 3 Maß", meldet das Kontobuch des Herrn Frowein.

Im Frühjahr 1762 — der Siebenjährige Krieg tobte immer noch — unternahmen die Franzosen einen Vorstoß auf Hamm. Dabei haben ihre Truppen auch in Castrop gelegen. Auch sie sind im Froweinschen Hauptbuch verzeichnet. „1762, den 17. bis 20. Februar, wie das Clermontsche Korps hier gewesen, geholt nach des Herrn Rentmeisters Homborg Hause 19 Maß Wein zu 9 Reichstalern 30 Stübern". Dieser Posten ist nicht das Schlimmste, was sie hier hinterlassen haben; das Taufregister der evangelischen Kirche weiß vielmehr von der Taufe eines unehelichen Kindes zu berichten, dessen Vater ein französischer Soldat war.

Bei Vergleich und Teilung des Castroper Holzes und der Castroper Vöde muß der Weinhändler Frowein ebenfalls herhalten. Das eine Mal werden 12 Maß geholt, wovon — wie zu lesen steht — die Bauern die Hälfte sofort bezahlt haben; das andere steht in der Kreide. Bei der Teilung des Castroper Holzes ist jedesmal der Herr Kriegesrat B. in Castrop anwesend; er muß mit Pferd und Knecht für zwei Tage beherbergt werden. Welche Funktionen er bei einer solchen kommunalen Angelegenheit auszuüben hatte, ist mir nicht recht klar.

Am 16. Juni 1775 wird ein angesehener Castroper Bürger, dessen Name und Art hier verschwiegen werden soll, zu Grabe getragen. Dreißig Maß stehen darob zu Buch, das sind 45 Flaschen. Zum Begräbnis „dero Jungfer Schwägerin" läßt Frau Rentmeisterin H. ein Fäßchen von 15 Maß, dann für die Leichenträger noch 7 Maß und abends wieder 4 „Bouteillen" holen. Annähernd 40 Flaschen! „S'war gewiß ein schönes Fest", möchte man mit Kurfürst Friedrich von der Pfalz ausrufen, „alles wieder voll gewest". Jedenfalls hat die Jungfer Schwägerin einen guten Nachlaß gehabt.



### 3. Herr Frowein und seine Verwandtschaft

Herr Frowein ist ein sorgfältiger Hausvater. Auch was er für seine nächsten Verwandten getan hat, kommt ins Kontobuch. Seinem Schwager, Pastor Küper in Reck bei Kamen, hat er von 1757 bis 1763 jedes Jahr eine fette Kuh geliefert, Preis 24 Taler. Pfarrer und Lehrer waren wohl von jeher nicht mit irdischen Gütern überhäuft. So muß denn auch hier der wohlhabende Herr Frowein — Wo gewinnt nicht der Kaufmann? sagt Goethe — dem Pfarrerstöchterlein unter die Arme greifen. Zu einem Kleide leiht er ihr acht Taler, zum gleichen Zweck ein halbes Jahr später 10 Taler, zu einer Schnürbrust 5, zu einem Voland 6 Taler. Das war wohl die Hochzeitsausstattung; denn weiter unten heißt es: „Zur Hochzeit gesandt 13 Taler". Der Herr Onkel läßt sich nicht lumpen. Dreizehn ist zwar eine Unglückszahl. Und dazu noch zur Hochzeit! Aber wir nehmen an, daß der jungen Frau in diesem Falle dreizehn Taler ebensowenig unangenehm gewesen sind, als wenn es zwölf gewesen wären. Doch was bedeuten 13 Taler nach gegenwärtigem Geldeswert? Einen zuverlässigen Maßstab zur Vergleichung gibt es nicht; wir müssen zur Sachwertberechnung unserer Vorfahren zurückkehren. Sie rechneten nach „Vieh"; Vieh war ihr Geld, und der gotische Bischof Wulfilas weiß daher bei Uebersetzung der Bibel ins Gotische den Ausdruck „Mammon" nicht anders wiederzugeben als mit „Viehgedränge". Dreizehn Taler Hochzeitsgeschenk war also, um es kurz zu sagen, eine halbe, fette Kuh. — Mit seinem Schwager Pastor Küper hat Frowein eine einfache Abrechnung; er hat bei jenem seinen Sohn in Wohnung und Kost gehabt; der Schwager rechnet 162 Taler und 30 Stüber an Kostgeld, und damit sind „Credit" und „Debet" ausgeglichen. — Seinem Sohn Friedrich Wilhelm hat er zum Bräutigamsanzug getan 26 Reichstaler und 30 Stüber, an barem Geld 14 Rchst. 40 St., für einen goldenen Ring 7 Reichst. Ein lockerer Vogel scheint der Sohn Anton Ludwig gewesen zu sein. Der Vater hat ihn zur Ausbildung in die Reichshauptstadt geschickt. Vom 22. Oktober bis 30. Januar 1770, also in einem Vierteljahre, hat der Herr Sohn 274 Taler auf den Kopf geschlagen; das wären, um bei unserer altgermanischen Münzeinheit zu bleiben, 11 fette Kühe. „Ohne was noch nachher gesandt", schreibt der Vater am Schluß des Kontos. „Und sind wir morgen blank, dann holen wir uns neues von der Bank". Wäre das Lied schon damals entstanden, dann hätte es der hoffnungsvolle Herr Sohn gewiß oft angestimmt. Ja, ja, die Herren Söhne! „Mein ältester Sohn Friedrich Wilhelm Fr. schuldet mir wegen abgelegten Kapitals bei Dingebauer, so für ihn bezahlt, noch 24 Reichstaler. Herr Arnold Diergarten 1764 den 27. Januar meinem Sohn durch Wechsel geliehen 121 Reichstaler 15 Stüber, ferner noch 145 Reichstaler 30 Stbr. und 126 Rchst. 1772 noch soviel hinzugeliehen, daß ihm ein Wechsel über 300 Reichst. gegeben". Im Jahre 1777 ist alles mit Zinsen beglichen worden. Interessant sind die Arten von Münzen, die gang und gäbe waren und mit denen der Schuldner zahlt: Dukaten (1 Dukaten = 3⅓ Taler Preußisch-Kurrant), Konventionstaler (1 Konventionstaler = 1⅜ Taler Pr.-Kurr.), Pistolen (1 Pistole = 6¼ Taler Pr.-Kurrant).

### 4. Herr Frowein und die reformierte Kirchengemeinde in Castrop

Herr Frowein bekleidete in der reformierten Kirche zu Castrop die Stelle eines Kirchmeisters, wie man heute sagen würde. Auch von dieser seiner Tätigkeit meldet das Hauptbuch. Besonders spiegelt sich in ihm der häufige Wechsel in der Pfarrstellenbesetzung wider, der gerade zu seiner Zeit einsetzte. 1775 war Pfarrer Senger an der Kolik gestorben, ihm folgte Konrad Hecking, der aber schon nach drei Jahren nach Bönen bei Hamm ging. Ultiesfort (nicht Weltgerfort, wie Schröder schreibt) konnte wegen Minderjährigkeit erst 1780 ordiniert werden; schon 1782 ging er fort; von seinem Nachfolger Müller könnte man zitieren: „Kaum gegrüßt — gemieden". Sein Nachfolger Büsing blieb von 1784—1790. — Hören wir, was Frowein über diese Zeit zu erzählen weiß: „Am 8. Mai 1776 ist die Klasse zu Herne gewesen", schreibt er gleich zu Anfang. Damit meint er die Synode oder den Kreiskirchentag. Den Synodalbeitrag hat er auch gleich an Ort und Stelle bezahlt; er beträgt, sage und schreibe: Achtundzwanzig Stüber, also nicht einmal einen halben Taler. Für eine Mahlzeit mit Wein hat er etwas mehr als einen halben Taler ausgegeben. Schon wirft die Wahl des neuen Pastors ihre Schatten voraus. Herr In-



die betreffenden Felder ehemals zu einer Vöde gehört hatten, d. h. also zu einem Landkomplex, der früher gemeinsamer Benutzung, hauptsächlich als Viehweide, gedient hatte. Von hier aus gelangen wir leicht zur Deutung des Namens. In den Schüttstall wurde das Vieh getrieben, das der „Schütt", der die „Schütterei", d. h. die Aufsicht über die gemeinsame Hude hatte, als Eigentum nichtberechtigter Viehhalter auf verbotener Weide angetroffen hatte. Der Schüttstall ist längst verfallen, aber noch heißt es: „Am Schüttstall". Wie lange noch? Nur zwei Bauern kennen noch den Namen, die anderen können sich seiner nicht mehr entsinnen.

Jene obenerwähnten, an Wüstendörfer erinnernden Flurnamen hatten für mich noch insofern besonderes Interesse, als sie mir zeigten, daß dort, wo heute Landwirtschaft die einzige Wirtschaftsform ist, vor Hunderten von Jahren die Leute Erzbergbau betrieben haben. Freilich hat sich die Erinnerung daran bis heute in der Ueberlieferung erhalten; daß aber zwei Flurbezeichnungen: „In der schwarzen Grube" und „Luzifers Grube" (die letzte Form zwar stark verstümmelt) damit zusammenhingen, war wohl kaum jemand zum Bewußtsein gekommen. Von mir auf diesen Zusammenhang aufmerksam gemacht, zeigte man mir an verschiedenen Stellen starke Geröllmassen, die meine Namendeutung noch mehr bestätigten.

In die Reihe der Flurbezeichnungen: „Am Schüttstall" und „Am Saustall" gehören auch die nachfolgend aufgeführten: „Am Tiergarten" (siehe Tiergartenstraße!) und „In der Kemnade" (siehe die entsprechende Straßenbezeichnung!), deren Bedeutung schon an anderer Stelle behandelt worden ist.

Das Suchen nach der Entstehung und Herleitung der Flur-, Orts- und Straßennamen ist besonders in den letzten Jahren zu einem beliebten Zweige der heimatgeschichtlichen Forschung geworden. Die Ergebnisse werden aber vielfach mit Methoden gefunden, die wissenschaftlich bedenklich erscheinen. So leitet Edmund von Wecus eine große Anzahl solcher Namen von Bezeichnungen aus der politischen, rechtlichen und religiösen Organisation germanischer Stämme ab. Ich habe mich absichtlich von dieser Art der Namendeutung ferngehalten, sondern mich nur über das Werden und Vergessenwerden derjenigen Namen verbreitet, für die mir geschriebene Quellen als Deutung zur Verfügung standen. Immerhin wird die Namenforschung nicht umhin können, die Entstehung vieler Orts- und Flurbezeichnungen in die ältesten Zeiten zu verlegen und sie hin und wieder aus den oben bei E. v. Wecus angedeuteten Ableitungen zu entnehmen.

Das dürfte in unserer Gegend auf die Bezeichnung „Bouken" und „Boukenfest" zutreffen. Hier ist eigentümlicherweise der Flurname zum Namen eines kirchlichen Festes geworden. Gewiß bewahrt dieser Umstand die Flurbezeichnung vor dem Vergessenwerden.

Auch heute entstehen und vergehen Flurnamen, selbst in Gegenden, die städtischen und Industriecharakter haben. Ein vor Jahren abgeholzter Berg in der Nähe von Castrop heißt im Volksmund jetzt der „Kahle Astenberg". Es wäre vergebliche Mühe, den früheren, noch vor zwanzig Jahren gebräuchlichen Namen „Kalmesberg" gegen den neuen Eindringling erhalten zu wollen. Damit aber nicht genug; eine nicht weit davon gelegene Flur, die tatsächlich den Namen „Am Astenberg", und zwar schon seit Jahrhunderten trägt, verliert ihre alte Bezeichnung, weil man einen anderen Astenberg hat. Ein Hügel, der als Schuttabladeplatz dient, heißt im Volksmund Aschenberg, Straßen, die längst amtlichen Namen tragen, heißen „Tiefer Weg", „Neuer Weg" usw. Solche Ueberlagerungen und Veränderungen sind gewiß auch in früheren Jahrhunderten vor sich gegangen. Ist die Flurnamendeutung daher an sich schon schwierig, so steht sie angesichts dieser Tatsachen vor fast unlösbaren Aufgaben.

## Alte Zeit in westfälischem Platt von heute

Unsere Großstädte haben viel altes Brauchtum vernichtet. Die Lebensverhältnisse nehmen ganz andere Formen an. Viele alte Sitte und Kultur verschwindet. Aber an einer Stelle bleiben die alten Lebensverhältnisse noch lebendig, nämlich in der Sprache und besonders in der Mundart, die uns noch in bestimmten Redeformen von alten Zeiten Kunde gibt. Gewöhnlich werden viele Redensarten



gebraucht, ohne daß man viel über ihre Art und Herkunft nachdenkt. Und doch führen sie uns oft in längst verschollene Zeiten zurück, machen uns bekannt mit früheren Zuständen, Sitten und Gebräuchen, von denen sie einst entnommen sind. So kann unsere Sprache zu einer unerschöpflichen Quelle der heimischen Kulturgeschichte werden, wenn man diesen Dingen nachgeht und oft verdunkelte Ausdrücke aufklärt.

Wir bringen hier eine Reihe von Redensarten aus dem westfälischen Platt. Im einzelnen Falle kann man solche Aufklärung nur mit einer gewissen Zurückhaltung geben, weil vielleicht andere mit einer anderen Deutung aufwarten wollen. Immerhin werden wir zum Nachdenken und zum Weiterforschen angeregt. Und wir sind sicher, daß unsere Leser noch weitere derartige Redensarten anzuführen in der Lage sind.

1. „Up't Dack stiegen". Grimms Rechtsaltertümer berichten von einem alten Brauche, nach welchem einem Manne, der sich von seiner Frau hatte schlagen lassen, von allen Markgenossen zur Strafe das Dach seines Hauses abgetragen wurde. „Sie versammeln sich allesamt vor des geschlagenen Mannes Hause, und falls der Mann sich nicht mit ihnen vergleicht und abfindet, schlagen sie Leitern an, steigen auf das Dach, hauen ihm die First ein und reißen das Dach bis auf die vierte Latte von oben an ab". Davon berichten u. a. auch die Jahrbücher Blankenburgs vom Jahre 1594, und noch im Jahre 1769 wurde im Fürstentum Fulda die gleiche Strafe amtlich durch sämtliche „in fürstlicher livrei stehende Bedienten des fürstlichen Hofmarschallamtes" an einem solchen Mann vollzogen. Nun, noch heute steigt man seinem lieben Nächsten aufs Dach, und es liegt nahe, diese allgemein bekannte Redensart in ihrem Ursprunge auf den alten Rechtsbrauch zurückzuführen. Trotz dem Verführerischen, das diese Ableitung unstreitig hat, verdient eine andere Deutung den Vorzug, die nach meiner Ansicht weit ungezwungener und ungesuchter ist als jene. Es ist unserm Glauben entsprechend und durchaus volkstümlich, den Körper des Menschen mit seinem Hause zu vergleichen, in dem die Seele wohnt, das ihr zum „Gehäuse" dient. Man nennt ihn selbst ein „altes Haus", er kann „aus dem Häuschen" oder „außer sich" sein, kann „in sich" gehen, er hat möglicherweise im „Oberstübchen" („im Dachstuhl") auch einen „Sparren" zuviel und ist endlich gar „verrückt", wenn eine Verrückung der vernunftgemäßen Anordnung der Dinge im Oberstübchen eingetreten ist. Was Wunder, wenn man dem Hause auch ein Dach gab, von dem ja das Oberstübchen überhaupt nur ein Teil war, wenn man den Kopf zum Dache machte. Und wenn sich nun bereits im Passional, einer Legendensammlung des 13. Jahrhunderts, der Kopf tatsächlich so genannt findet (die hant, da mite si sluoc uf sin dach), wenn man von einem leicht Erregbaren, einem Hitzkopf, sagt: Bei ihm ist gleich Feuer im Dach, wenn man von einem Angetrunkenen meint, er habe etwas im Dach, wenn Schiller die Aeußerung tut: „Das Mädel ist schön, schlank, führt seinen netten Fuß. unterm Dach (im „Oberstübchen") mag's aussehen, wie es will", — erscheint es da nicht durchaus natürlich, unter dem Dach auch in unserer allbekannten Redensart den Kopf zu verstehen, auf den man einem steigt? (kommt?) Der Ausdruck steigen ist aber der Studentensprache zu danken, in der das Wort bereits im 18. Jahrhundert mehrfach im Sinne von Gehen und Kommen gebraucht wird. „Zu Dorfe steigen, zu Biere steigen, ins Examen steigen, in die Kanne steigen", sind beredte Zeugen dafür.

2. „He quatert ä's'n olt Dechtgaornswiew". In früheren Zeiten handelten vielfach ärmere Frauen mit Docht für die alten Rüböllampen. Ein solcher Handel stand dem Bettel gleich. Diese Weiber führten meist ein großes, loses Wort. Ihrer faden Klatscherei wegen von Haus zu Haus sah man sie nicht gern. Um diese Weiber mit ihrem „Gequater" los zu werden, gab man schon eine Spende. Mit den „Dechtgaornswiewern" auf gleiche Stufe gestellt, wurden die „Wannenläpper" und „Bessenbinner".

3. „Kannst et män ächter't Haohl schriewen!" Die „Ankreidungen" von Schulden auf dem „Haohl" (gleich Kesselhaken auf dem Herdfeuer) wurden durch den aufsteigenden Rauch überrußt und unleserlich. Die scherzhaft aufzufassende Bemerkung deckt sich damit, daß man den Wunsch äußert, „in't Böröjättenbok" eingetragen zu werden.